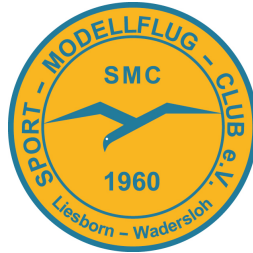


Flugbetriebsordnung des Sport-Modellflug-Club Liesborn-Wadersloh e.V.



1.) Flugordnung

1. Die Nutzung des Fluggeländes ist nur rechtmäßigen Clubmitgliedern erlaubt. Gastpiloten müssen sich beim jeweils aktiven Flugleiter oder einem Vorstandsmitglied melden und haben hier die Tagespauschale von 5 Euro zu entrichten, eine Quittung wird ausgestellt.
2. Bei gleichzeitigem Flugbetrieb von mehr als 2 Flugmodellen muss ein volljähriges Mitglied die Flugleitung übernehmen.
3. Geflogen werden darf nur vom 1. März bis zum 1. November.

Die Flugzeiten sind:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag, Feiertag:
Allgemeiner Flugbetrieb: 09:00 – 12:00 und 14:00 – 20:00
Motorloser Segelflug: Ganztägig

Montag und Dienstag generelles Flugverbot!

4. Jeder Modellpilot muss im Besitz eines gültigen Versicherungsnachweises sein. Gastpiloten müssen einen Versicherungsnachweis (DMFV, DAeC oder vergleichbar) vorlegen. Gastpiloten ohne eigene Versicherung dürfen in Absprache mit mindestens einem Vorstandsmitglied im Beisein eines versicherten Vereinsmitgliedes als Schüler im Lehrer-Schüler-Betrieb probeweise am Flugbetrieb teilnehmen.
5. Vor jedem Einschalten eines Senders im 35/40 MHz Band muss jeder Modellpilot seine Frequenzmarke an die Frequenztafel hängen. Die Marke muss mit der Frequenz des Senders und dem Frequenzaufkleber (-fähnchen) übereinstimmen. Jeder Sender muss mit einer gut sichtbaren Frequenzkennung und dem Namen versehen sein.
6. Vor dem ersten Start des Tages muss sich jeder Pilot in das Flugbuch eintragen. Nach dem letzten Start des Tages muss sich jeder Pilot im Flugbuch mit Nennung der Startanzahl austragen.

7. Bei Flugbetrieb mit mehr als einem Piloten ist das Schutznetz zu schließen. Nach dem Flugbetrieb hat der letzte Pilot das Schutznetz wieder zu öffnen.
8. Der Schallpegel von Flugmodellen darf bei Vollast max. 84 dB(A) in 25 m Entfernung nicht übersteigen.
Lärmpässe werden nach den jeweils gültigen Vorschriften ausgestellt.
9. Während des Flugbetriebes müssen die Piloten in einer Gruppe zusammenstehen. Wenn kein Seglerschlepp durchgeführt wird, ist der Platz der Gruppe mittig vor dem Schutznetz. Bei laufendem Seglerschleppbetrieb sammeln sich die Piloten entsprechend am rechten bzw. linken Ende des Schutznetzes je nach Windrichtung.
10. Auf dem Flugfeld (vor dem Schutznetz) haben sich ausschließlich Personen aufzuhalten, die unmittelbar mit dem Flugbetrieb zu tun haben.
11. Flugmodelle in Ruheposition und in der Startvorbereitung haben bis zum Start ihren Platz hinter dem Schutznetz und nicht auf dem Flugfeld.
12. Jeder Start und jede Landung sind durch eine kurze laute Wortmeldung so anzukündigen, dass die anderen Piloten diese auch verstehen.
Generelle Flugrichtung bei Start, Landung und über dem Flugfeld ist gegen den Wind.
13. Um Unfälle zu vermeiden müssen Modelle mit laufendem Motor hinter dem Schutznetz geschoben oder getragen werden.
14. Nach der Landung sind die Motoren vor dem Schutznetz abzustellen.
15. Das Überfliegen des Clubheimes, des Parkplatzes sowie des Raumes hinter dem Schutznetz ist verboten und kann bei wiederholter Nichtbeachtung Konsequenzen bis zum Flugverbot haben.
16. Belästigungen durch Motorenlärm und Abgase sind soweit wie möglich zu vermeiden.
17. Nach dem Genuss von Alkohol ist das Betreiben von Flugmodellen untersagt.
18. Großmodelle und Segler haben Vorrang vor motorgetriebenen Kleinmodellen, da sie nicht so schnell ausweichen können bzw. keine Möglichkeit zum Durchstarten haben (Segelflugzeuge).
19. Den Anordnungen des Flugleiters ist Folge zu leisten. Nichtbeachtung hat unmittelbare Konsequenzen bis hin zum Flugverbot.

2.) Flugplatzordnung

Der Sport-Modellflug-Club besitzt ein gepachtetes Fluggelände mit schriftlich abgeschlossenem Pachtvertrag. Der Modellflugplatz ist gemäß §25 des Luftverkehrsgesetzes – LuftVG - bei der Aufsichtsbehörde gemeldet.

§1 der LuftVO gilt selbstverständlich auch für den Modellbetrieb:

„Jeder Teilnehmer am Luftverkehr hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung im Luftverkehr gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.“

1. Die Nutzung des Fluggeländes ist nur den rechtmäßigen Clubmitgliedern gestattet.
2. Gäste müssen sich bei mindestens einem Vorstandsmitglied anmelden.
3. Alle Benutzer des Fluggeländes sind grundsätzlich verpflichtet den Platz und das Vereinsheim sauber zu halten.
4. Zuschauer und Personen die nicht am Flugbetrieb teilnehmen, haben sich hinter dem Sicherheitszaun aufzuhalten. Hunde sind grundsätzlich angeleint zu halten.
5. Campingbetrieb ist mit dem Vorstand abzustimmen.
6. Das Befahren des Flugfeldes mit PKW, Motorrad etc. ist strengstens untersagt.
7. Im Winter ist das Befahren des gesamten Geländes grundsätzlich verboten.
8. Bei Mäharbeiten auf dem Flugfeld ist der Flugbetrieb grundsätzlich untersagt.
9. Bei Nichtbeachtung der Vorschriften kann es zu einem Verweis des Fluggeländes und zu einer polizeilichen Anzeige kommen.

Liesborn-Wadersloh, 23.11.2011